

II-4544 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl.16.930/66-I/10/88

WIEN, 1988 06 16
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Scheucher und
Kollegen Nr.2088/J vom 5.Mai 1988 betreffend
Maßnahmen des BM.f.Land-u.Forstw., die zur
Vorlage eines Lipizzanergesetzes führen

2010 IAB
1988 -06- 21
zu 2088 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag.Leopold Gratz

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Scheucher und Kollegen Nr.2088/J betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die zur Vorlage eines Lipizzanergesetzes führen, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Einleitend möchte ich feststellen, daß das in der Anfrage erwähnte Bundesgesetz über die Landwirtschaftlichen Bundesanstalten nur für diese Anstalten Geltung besitzt. Für die Wasserwirtschaftlichen Bundesanstalten oder die Forstliche Bundesversuchsanstalt bestehen eigene gesetzliche Grundlagen.

Bei der Spanischen Reitschule und dem Bundesgestüt Piber handelt es sich nicht um wissenschaftliche Einrichtungen des Bundes, sondern um eine künstlerische Einrichtung und um einen landwirtschaftlichen Betrieb.

Zu den Fragen 1 und 2:

In einer Besprechung mit den zuständigen Beamten meines Ressorts Ende Februar dieses Jahres habe ich mich über verschiedene Probleme, das Bundesgestüt Piber und die Spanische Reitschule betreffend, ausführlich informieren lassen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage der Schaffung eines "Lipizzanergesetzes" erörtert.

- 2 -

Ich habe Auftrag gegeben, mit den Vorarbeiten für die Erstellung eines ersten Entwurfes für ein solches Bundesgesetz zu beginnen. Einen Termin für die Fertigstellung dieser Regierungsvorlage kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht nennen, da dies vom Gang der Vorarbeiten und nicht zuletzt vom Ergebnis des obligatorisch durchzuführenden Begutachtungsverfahrens abhängig sein wird. Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß wesentliche Belange das Management der Spanischen Reitschule betreffend (insbesondere Gastspielreisen und Werbeaktivitäten) durch meinen Amtsvorgänger per Verträge ressortfremden Stellen übergeben wurden, die einzuhalten ich gebunden bin.

Diese bestehenden Verträge stellen aber ein gewisses Erschwernis für die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes dar.

Zu Frage 3:

Durch eine gesetzliche Fundierung des Bundesgestütes Piber und der Spanischen Reitschule sollen dem Bund unmittelbar keine Kosten erwachsen, weil dadurch nur der organisatorische Rahmen für die Tätigkeit bereits bestehender Einrichtungen geschaffen wird. Eine weitere Entwicklung der Aufwendungen ist nicht abzuschätzen, da die Haushalte für beide Dienststellen nach den jährlich festzusetzenden Budgetrichtlinien des Bundesministers für Finanzen erstellt werden müssen.

Der Bundesminister:

